

Arbeitslosengeld Beamter nach Kündigung?

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2022 08:05

Es gibt zumindest in den nördlichen Bundesländern für Beamte keine Genehmigungspflicht mehr, es gibt nur noch anzeigenpflichtige Nebentätigkeiten mit der Möglichkeit einer späteren Untersagung.

Der zeitliche Umfang ist begrenzt, die Grenze steht aber meines Wissens nicht explizit im Gesetz sondern ergibt sich aus der Tatsache, dass der Beamte seine Arbeitskraft vollumfänglich dem Dienstherrn zur Verfügung stellen muss. Gängige Grenze sind meines Wissens aber 6 Stunden pro Woche (Zeitstunden, nicht Debutatsstunden). Daran ändert auch Teilzeit nichts, soweit ich weiß darf der Zweck einer Teilzeitbeschäftigung auch nicht die Aufnahme einer zusätzlichen Nebentätigkeit sein, im Zweifelsfall ist es also sinnvoll das zeitlich etwas zu entkoppeln.

Selbständige oder freiberufliche Tätigkeiten sind in der Praxis unproblematischer, weil man da nicht nach Stunden bezahlt wird. Wer will dem Kollegen mit der Hühnerzucht oben denn nachweisen, dass er mehr als 6 Stunden pro Woche Eier einsammelt, so lange er seinen sonstigen dienstlichen Verpflichtungen nachkommt?

Auch Tätigkeiten, die unter "Verwaltung eigenen Vermögens" fallen, sind günstig, da darf einem der Dienstherr nicht reinreden. Man kann sein Vermögen aber zum Beispiel auch dadurch verwalten, dass ich eine Firma für Immobilienprojekte gründe und leite.